

# **BW: Besoldungsbeantragung beim LBV - Zulagen**

**Beitrag von „RaRaRasputin“ vom 30. November 2021 08:04**

Zu 1. wusste LBV selbst nicht oder hatte zumindest keine Lust, hier informative Antwort zu geben. Seminar hat mir geschrieben, dass das schon über die eingereichten Unterlagen beim RP klargeht. Man muss hier also selbst nichts weiter machen.

Zu 2.: Schauen wir mal. Das Kindergeld ist ja soweit anderweitig, aber auch der häusliche Aufenthalt. Wenn man die Beschreibungen logisch ganz streng liest, ist mein Fall nicht abgedeckt. Oder die Vordrucke sind nur nicht wirklich gut passend für barunterhaltspflichtige Singles. Anscheinend sind uneheliche Kinder nicht vorgesehen oder nur dann, wenn man Kinder bei sich in der eigenen Wohnung hütet oder einer anderen Person bei sich in der Wohnung Unterhalt gewährt. Zum Glück gibt es da Freitext-Felder. Hab sie mal mit Unterlagen und Nachweisen zugeschmissen - mal sehen, was sie damit anfangen.

Zu 3.: Hab mal alle Vordrucke grob durchgeschaut und nichts weiter gefunden. (In BW gibt es zumindest für mittleren Dienst sogar Extrageeld für Vermögenswirksame Leistungen. Wer weiß, vielleicht gibt es das in anderen Bundesländern ja auch für höheren Dienst.)